

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 14.06.2013 Überarbeitungsdatum: 27.06.2023 Ersetzt Version von: 19.10.2022 Version: 2.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR Chemischer Name : Ethylacetat; Essigsäureethylester

 IUPAC Name
 : ethyl acetate

 EG Index-Nr.
 : 607-022-00-5

 EG-Nr.
 : 205-500-4

 CAS-Nr.
 : 141-78-6

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475110-46
Produktcode : ETAC-00P
Formel : CH3COOC2H5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l.

Migjorn, 1

Postfach Barcelona (SPAIN)

08338 Premia de Dalt - SPAIN

ES

T +34 937 07 79 70 - F +34 937 909 532 info@labbox.com - www.labbox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

: +34 937 077 970 (For technical information_Office Hours) In case of medical emergency phone 112 or to your local emergency number.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), H336

Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

: Gefahr

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

: P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

EUH Sätze EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG Index-Nr.: 607-022-00-5 REACH-Nr: 01-2119475110-	75 – 100

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

27.06.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Reizung der Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Never give anything by mouth to an unconscious person.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver.
Ungeeignete Löschmittel : Strong water jet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Umgebung räumen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas nicht einatmen. Dämpfe nicht

einatmen. Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen

aufnehmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem

Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)		
EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate	
IOEL TWA	734 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	200 ppm	
IOEL STEL	1468 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	400 ppm	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz	
Lokale Bezeichnung	Acétate d'éthyle	
VME (OEL TWA)	1400 mg/m³	
VME (OEL TWA) [ppm]	400 ppm	
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	itsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Ethylacetat	
AGW (OEL TWA) [1]	1500 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	400 ppm	
Anmerkung	DFG,Y	
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Acetato de etilo	
OEL TWA [ppm]	400 ppm	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Acetato de etilo	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1460 mg/m³	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	400 ppm	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate	
WEL TWA [2]	200 ppm	
WEL STEL (ppm)	400 ppm	

27.06.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1468 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1468 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	734 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	734 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	734 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	734 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	367 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	367 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,24 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,024 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,65 mg/l		
PNEC (Sedimente)	·		
PNEC sediment (Süßwasser)	1,15 mg/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)	0,115 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	0,148 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	0,2 g/kg food		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	650 mg/l		

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

EN 374. Behälter verschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):













8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Gesichtsschutz benutzen

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzschild	Droplet		EN 166, EN 167, EN 168

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
Schutzanzug	EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149- 3, EN 13034, EN ISO 13982-1, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 464

Handschutz:

Handschutz benutzen

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Kategorie III			0.062 mm	6 (> 480 Minuten)	EN 420

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Fußschutz benutzen

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung		
Bedingung	Material	Norm
		EN ISO 13287, EN ISO 20345, EN 13832-1

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutz benutzen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz			
Device	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasmaske	with filter for vapors/gases		EN 405

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Vorsorglich Hände mit Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Aussehen : transparent.
Molekulargewicht : 88,1 g/mol
Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : -83,6 °C Atm. press.: 1 atm Decomposition: 'no' Sublimation: 'no'

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 77,1 °C Atm. press.: 101,325 kPa Decomposition: 'no'

Brennbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : 2,2 vol % Obere Explosionsgrenze : 11,4 vol %

Flammpunkt : -4 °C Atm. press.: 1 atm

Selbstentzündungstemperatur : 427 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : 0,49 mm²/s

Viskosität, dynamisch : 0,451 mPa·s Temp.: '20°C' Parameter: 'dynamic viscosity (in mPa s)'

Löslichkeit : mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 0,68

Dampfdruck : 9830 Pa

Dampfdruck bei 50 °C : 380,6 hPa

Dichte : 3040 kg/m³

Relative Dichte : 900 – 903

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 0,9 – 0,903

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Alkali. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)		
LD50 oral Ratte	6100 mg/kg	
LD50 oral	4934 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	58	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3600 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral Toxicity Test)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	900 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OTS 795.2600 (Subchronic Oral Toxicity Test)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	
Viskosität, kinematisch	0,49 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

27.06.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 8/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	
LC50 - Fisch [1]	230 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Daphnia [1]	164 mg/dm3
NOEC (chronisch)	2,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	
Biologischer Abbau	83 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,68

12.4. Mobilität im Boden

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR (141-78-6)	
Oberflächenspannung	2,324 mN/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Örtliche Vorschriften (Abfall) Verfahren der Abfallbehandlung Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt oder abgelagert werden.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Abfallentsorgung

EAK-Code : 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

27.06.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

HP-Code

: HP3 - ,entzündbar':

- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
- entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden:
- entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
- entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
- mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
- sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

HP5 - ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP4 - ,reizend — Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1173

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1173

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1173

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1173

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1173

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Ethyl acetate
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ETHYLACETAT

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II, (D/E) Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II (-4°C c.c.)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1173 Ethyl acetate, 3, II Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3





14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): F1Begrenzte Mengen (ADR): 1LFreigestellte Mengen (ADR): E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2, S20

(ADR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

33 1173

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : •3YE

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 : P001 Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) Tankanweisungen (IMDG) : T4 : TP1 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : F-E EmS-Nr. (Brand) : S-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) Staukategorie (IMDG) В Flammpunkt (IMDG) -4°C c.c.

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose Flüssigkeit mit angenehmem Geruch. Flammpunkt: -4 °C c.c. Explosionsgrenzen:

2,18 % bis 11,5 %. Nicht mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 51 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): F1Begrenzte Mengen (RID): 1LFreigestellte Mengen (RID): E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF Beförderungskategorie (RID) : 2 Expressgut (RID) : CE7 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3.	NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR
3(a)	NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR
3(b)	NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR
40.	NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

NU1173 Ethylacetat 99.8 % GLR unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Ethyl acetate is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr.

95).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

27.06.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 13/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

Der Stoff ist nicht gelistetDer Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung

Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen

befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

27.06.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 14/14